



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

EU-Gesundheitsabkommen und Teilrevision des Epidemiengesetzes: Die Schweiz auf dem Weg in ein digitales Kontrollsystem

Die Schweiz steht vor einer weitreichenden Entscheidung: Mit dem EU-Gesundheitsabkommen und der Teilrevision des Epidemiengesetzes droht ein System zentralisierter Datenerfassung und internationaler Fremdbestimmung. Während der Bundesrat von «Stabilisierung» spricht, geht es in Wahrheit um den Verlust gesundheitspolitischer Eigenständigkeit und den Aufbau eines digitalen Kontrollsystems.

Das Vernehmlassungsverfahren zum Paket über die «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU» wurde am 13. Juni 2025 vom Bundesrat eröffnet.

Die Vernehmlassungsantworten zu diesen EU-Verträgen können bis zum 31. Oktober 2025 beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) eingereicht werden.

Die EU-Verträge – ein Glücksfall für die Schweiz oder ein Unterwerfungsvertrag?

Für den Bundesrat ist klar: «Der bilaterale Weg hat sich als robust und mehrheitsfähig erwiesen.» In der Medienmitteilung vom 13. Juni 2025 zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens heisst es deshalb: «Bilateraler Weg die beste Option» und «Paket Schweiz-EU als Stabilisierungsfaktor».

Trifft das wirklich zu? Oder sieht die Realität nicht vielmehr ganz anders aus? Stehen nicht Verlust an Entscheidungshoheit, hohe Kosten ohne Mitsprache, ausufernde Bürokratie und eine «dynamische» (korrekterweise wohl eher «automatische») Rechtsübernahme im Vordergrund?

Wenn der Bundesrat verharmlosend vom «bilateralen Weg» spricht, betreibt er angesichts des Umfangs der Verträge, der Regelungsthemen, der finanziellen Konsequenzen und der institutionellen Elemente Augenwischerei. Wohl nicht ganz unbeabsichtigt – möchte er die Verträge doch lediglich dem fakultativen Referendum unterstellen.

Fakt ist: Die EU-Verträge umfassen 2'228 Seiten. Dazu kommen 20'000 Seiten von EU-Ausführungsverordnungen, die ebenfalls für die Schweiz gelten würden. 95 EU-Gesetzgebungsakte sind von Bedeutung. In der Schweiz müssten 35 Gesetze angepasst und drei neue Gesetze ausgearbeitet werden. Der Erläuternde Bericht zur Vernehmlassung umfasst 931 Seiten.

ABF Schweiz sagt klar Nein zu diesen EU-Verträgen! Darum haben wir eine detaillierte Vernehmlassungsantwort an das EDA formuliert. (1) Besonders kritisch beurteilen wir das sogenannte **Gesundheitsabkommen**, das tief in die Souveränität unseres Landes eingreift und mit der Teilrevision des Epidemiengesetzes (EpG) direkt verknüpft ist.

Das EU-Gesundheitsabkommen: ein weiterer Schritt in die Abhängigkeit

Das «Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union über die Gesundheit» ist neben dem Stromabkommen und demjenigen über die Lebensmittelsicherheit eines von drei neuen Abkommen im Rahmen der EU-Verträge. Es soll die Beteiligung der Schweiz an den relevanten Mechanismen und Netzwerken der EU im Bereich der Gesundheitssicherheit ermöglichen. Ziel ist es, eine enge Zusammenarbeit mit dem **European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC)** in Stockholm zu schaffen.



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

Die Schweiz wäre verpflichtet, sensible Gesundheits- und Personendaten regelmässig an die EU zu liefern und nationale Standards mit den EU-Regeln kompatibel zu machen. Sie müsste EU-Rechtsakte dynamisch übernehmen – selbst dann, wenn sie nicht zu unserer Situation passen, finanzielle Beiträge leisten und hätte im Gegenzug kein Stimmrecht. Das Ergebnis wäre ein digitales Kontrollsystem, gesteuert von Brüssel. Unsere Behörden würden zunehmend nur noch ausführen, was auf europäischer Ebene entschieden wird. Die nationale Eigenständigkeit in Gesundheitsfragen ginge Schritt für Schritt verloren.

Neue EU-Strukturen: Eingriff auch in der Schweiz möglich

Brisant ist zudem, dass die beim ECDC angesiedelte und von ihr geführte **EU Health Task Force (EUHTF)** direkten Zugriff auf die gesammelten Daten hat. Diese mobile Einsatzgruppe, die eng mit der WHO zusammenarbeitet, kann laut EU-Verordnung bei Gesundheitskrisen in Mitgliedstaaten operativ eingreifen – und mit Annahme der EU-Verträge – künftig auch in der Schweiz.

Nationalrat Rémy Wyssmann hat dem Bundesrat hinsichtlich den «Durchsetzungsbefugnissen der EU-Einsatzgruppen» eine Frage gestellt (2). Die Antwort des Bundesrates offenbart, wie weitreichend die geplanten Strukturen tatsächlich sind – weit über eine technische Zusammenarbeit hinaus.

Gesundheitsdaten als Instrument der Steuerung – auch im Epidemiengesetz

Die vom Bundesrat angestossene Teilrevision des Epidemiengesetzes verfolgt denselben Kurs. Gestützt auf die Erkenntnisse aus der Covid-19-Krise sieht der Bundesrat es als zwingend an, «notwendige Optimierungen» und eine «verstärkte Überwachung» im Gesetz zu verankern. Unter Letzterem versteht er u.a. das Vorantreiben der Digitalisierung. Dazu soll jede Person, die «krank, krankheitsverdächtig, angesteckt oder

ansteckungsverdächtig ist oder Krankheitserreger ausscheidet» verpflichtet werden, Daten über sich und andere Personen – bis hin zur Intimsphäre – zu liefern.

Weiter sieht das revidierte EpG verschiedene nationale Informationssysteme inklusive Meldepflichten vor: darunter fallen zum Beispiel «Meldung von übertragbaren Krankheiten», «Contract-Tracing», «Einreise» und «Genom-Analyse».

Wir können also zusammenfassen: Das Sammeln, Speichern und Verwenden von sensiblen Gesundheitsdaten soll ausgebaut und gesetzlich verankert werden. Vorgesehen sind unter anderem:

- **Abwassermonitoring**, das seit der Corona-Pandemie weiterläuft,
- **flächendeckende Testsysteme**,
- **digitale Gesundheitsregister**.

Diese Instrumente sollen – so heisst es offiziell – der «Früherkennung» von Gesundheitsrisiken dienen. Tatsächlich entsteht damit ein permanentes Überwachungssystem, das tief in die Privatsphäre der Bevölkerung eingreift. Die gesammelten Daten können mit weiteren Bereichen wie Arbeit, Schule oder Reisen verknüpft werden. Dadurch könnten staatliche Massnahmen wie Maskenpflicht, Zugangsbeschränkungen oder Zertifikate künftig auf rein technische Signale gestützt werden – unabhängig von einer realen Krankheitslast.

Verlust der gesundheitspolitischen Selbstbestimmung

Mit der Kombination aus der nationalen EpG-Revision und dem EU-Gesundheitsabkommen entsteht ein System, das auf zentralisierte Datenerfassung, technologische Überwachung und fremdbestimmte Eingriffe setzt. Mit der Annahme des EU-Gesundheitsabkommens würde die Schweiz ihre gesundheitspolitische Selbstbestimmung preisgeben und an die EU delegieren.



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

Wer diesem Abkommen zustimmt, stimmt nicht für mehr Sicherheit oder Gesundheit, sondern für:

- den **Verlust der Eigenständigkeit**,
- **höhere Kosten** und
- **weniger Freiheit**.

Schlussfolgerung

ABF Schweiz lehnt das Gesundheitsabkommen im Rahmen der EU-Verträge entschieden ab.

Gesundheitspolitik gehört in die Hoheit der Schweiz – nicht nach Brüssel oder Stockholm.

Die Teilrevision des Epidemiengesetzes muss kritisch hinterfragt werden, bevor irreversible Strukturen der Überwachung und Fremdsteuerung geschaffen werden.

Die Schweiz darf ihre Freiheit und Selbstbestimmung nicht leichtfertig aufgeben – weder durch internationale Verträge noch durch nationale Gesetzesänderungen.

Baar, 11.10.2025, das Redaktionsteam ABF Schweiz

Quellen

(1) Vernehmlassung EU-Gesundheitsabkommen ABF Schweiz <https://abfschweiz.ch/eu-abkommen/>

(2) Frage NR Rémy Wyssmann «Durchsetzungsbefugnisse der EU-Einsatzgruppen» <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20257614>

Unterstützen Sie uns

Spenden Sie jetzt. Wir danken Ihnen dafür. Ergreifen Sie die Chance, sich heute für die Freiheit der Schweiz und die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit einzusetzen.

Sie können direkt auf unser Konto einzahlen:

IBAN CH67 0078 7786 2786 2368 0
Konto-Nr. 78.627.862.368.0

Lautend auf Aktionsbündnis freie Schweiz (ABF Schweiz), 6340 Baar

Betreff/Referenz ABF Schweiz